

Der Holzarbeiter

Organ des Zentralverbandes christlicher Holzarbeiter.

A

№. 52

Der „Holzarbeiter“ erscheint jeden Freitag und wird den Mitgliedern unentgeltlich zugestellt. — Für Nichtmitglieder ist der „Holzarbeiter“ nur durch die Post zum Preise von Mk. 1,00 pro Monat zu beziehen. — Anzeigenannahme nur gegen Vorausbezahlung. — Selbstsendungen nur: Postfachkonto 7718 Köln.

Köln,
den 24. Dezember 1926.

Anzeigenpreis für die vieresp. Millimeterzeile 30 Pfennig. Stellenangebote und Angebote, sowie Anzeigen der Zahlstellen kosten die Hälfte. Redaktion und Verlag befinden sich Köln, Benloerwall 9. Telefonruf West 51546. — Redaktionschluss ist Samstag Mittag.

27. Jahrg.

Wirtschaft und Moral.

Zwei Begriffe, die nach Auffassung vieler Kreise wenig oder gar nichts miteinander zu tun haben. Große Gruppen weigern sich, überhaupt einen Zusammenhang zwischen beiden Begriffen anzuerkennen, andere wollen für die Wirtschaft eine ganz eigene Moral, und manche reden wohl auch von Moral in der Wirtschaft und preisen sie, aber nur, wenn es den andern angeht.

Es ist und bleibt eine Grundwahrheit und für uns eine Grundüberzeugung, daß die Moral nicht nur für den einzelnen im Privatleben, sondern auch im Wirtschaftsleben des einzelnen wie der Gemeinschaft verpflichtende Kraft hat. Es ist ja doch kein Streit mehr darüber, daß die menschliche Gemeinschaft etwas Naturhaftes und darum dem Menschen Wesenhaftes und Notwendiges ist; wie aber sollte eine Gemeinschaft ohne regelnde Gesetze unter dem Joch der bloßen Willkür bestehen und gedeihen können? Dieser Weg müßte zum Kampf aller gegen alle um den Gewinn und damit zur Auflösung führen. Zudem ist das Einzelleben vom Wirtschaftsleben gar nicht zu trennen — wie alles Leben keine starren Grenzen kennt —, und gilt die Moral für jenes, dann muß sie in weiterer Form auch für dieses Geltung haben.

Darum müssen die obersten Grundsätze jeder Moral, und vor allem der christlichen, nämlich Gerechtigkeit und Liebe auch im Wirtschaftsleben voll zur Geltung gebracht werden. Gerechtigkeit aber schließt in sich auch Ehrlichkeit und Wahrhaftigkeit. Für einen Christen sollten das alles fürwahr Winkelecken sein, denn man darf kein Doppelleben, hier im Hause und dort im Geschäft, führen, die beide wie Schwarz und Weiß einander gegenüberstehen. Zu verantworten hat sich einst dafür daselbe Gewissen, und Maßstab wird dieselbe ewig gültige Moral sein.

Durch Überlegung kommt man gerade zu dem entgegengesetzten Ergebnis über das Verhältnis von „Wirtschaft und Moral“, als wir durch die Praxis uns in beschämender Weise vorliegen. Wie kann man nur dazu kommen, für das Privatleben moralische Bindungen anzunehmen, dagegen nicht für das Wirtschaftsleben? Denn im letzteren handelt es sich im Gegensatz zu jenem immer um Wohl und Wehe der ganzen wirtschaftlichen Einheit, meist des gesamten Volkes. Es ist also eine kräftige Triebfeder für moralisches Handeln mehr da. Aber hier liegt ja gerade der Hase im Pfeffer; so wichtig diese Triebfeder auch ist, sie besteht im Wirtschaftsleben doch noch zu wenig Geltung. Der in seinen Entartungen ausschließlich selbstsüchtig eingestellte Kapitalismus hat hier als trauriges Erbe eine gründliche Zerstörung hinterlassen. Demgegenüber muß nun mit immer erneuter Wucht allen in die Ohren gerufen werden, daß bei jeder wirtschaftlichen Handlung der einzelne das Wohl der Gesamtheit berücksichtigen müsse, die auch letzten Endes über dem persönlichen Wohl, über dem eigenen Geldbeutel steht. Das entspricht der menschlichen Natur als Gemeinschaftswesen, entspricht den Prinzipien der Gerechtigkeit und Liebe, wie sie in höchster Reinheit in der christlichen Lehre enthalten sind.

Gar mancher wird einwenden: Gewiß, die Ideale sind sehr schön. Aber wer danach leben wollte, der würde nimmer emporkommen, vielleicht schon morgen ohnmächtig am Boden liegen. Denn die allgemeine Einstellung sei eben die kapitalistische, die selbstsüchtige. Gewiß, ungeheuer schwer muß ein solcher Kampf für den einzelnen sein, sicherlich aber ist er in vielen Dingen nicht unmöglich. Der Hauptstoß jedoch gegen solche Grobkrankheiten der Menge muß in der Gemeinschaft geführt werden. Und hier liegt Sinn und Ziel der christlichen Gewerkschaften. Sie wollen Scharen um sich sammeln, um mit kühnem Vorstoß das wirtschaftliche Leben im christlichen Geiste der Gerechtigkeit, Wahrhaftigkeit, Ehrlichkeit und Liebe zu erneuern, um auch das öffentliche Leben mit der allgemeingültigen Moral wieder zu durchtränken und der christlichen Auffassung vom Gemeinschaftsleben und von den Pflichten gegen natürliche Gemeinschaften zum Siege zu verhelfen.

Und diese Bestrebungen werden um so weitere Kreise des Erfolges ziehen, je mehr die Anerkennung der Moral in der Allgemeinheit überhaupt wächst, und je stärker das öffentliche Bewußtsein von der Gemeinschaft als eigenem Wesen mit eigenen Pflichten und Rechten wirksam wird. Es muß wieder etwas von dem starken Gefühl der alten Inden in uns lebendig werden, die sich so sehr als eine unlösliche Einheit fühlten, daß sie dem einzelnen kaum irgendwie persönlich Verdienst oder Schuld zumachen, sondern beides gleich auf Stamm oder Volk als verantwortliche Mutter des einzelnen übertragen. So sollten um eines Harbooll Gerechters willen die Sünden-

städte Sodom und Gomorcha verschont werden, so war der ganze Stamm Levi ein auserwählter, so wurde der Sündenbock für des ganzen Volkes Schuld in die Wüste gestoßen. Ein Eintreten aller für einen ist aber nur möglich, wenn auch der einzelne voll die Pflichten gegen die Gemeinschaft erfüllt und bereit ist, für sie Opfer zu bringen.

So trifft die besondere Aufgabe unserer Gewerkschaften mit der größeren und erhabenen von der sittlichen Erneuerung unseres Volkes zusammen und ist ein Teil von ihr.

Georg Nowotnick.

Vom vorläufigen zum endgültigen Reichswirtschaftsrat.

Als oberste Spitze der Wirtschaftsverfassung hat die deutsche Reichsverfassung vom 11. August 1919 den Reichswirtschaftsrat vorgelesen. Die gewaltige Fülle dringender wie schwieriger Aufgaben auf wirtschafts- und sozialpolitischem Gebiete machten im Mai 1920 die beschleunigte Errichtung eines vorläufigen Reichswirtschaftsrates notwendig. Diese Körperschaft umfaßte 326 Mitglieder, die in zehn Gruppen eingeteilt waren. Deren erste sechs Gruppen bildeten die Vertretung der unmittelbar an der Erzeugung und Verteilung der Waren beteiligten Wirtschaftszweige; den Gruppen sieben bis zehn gehörten Vertreter der Verbraucherschaft, der Beamten und den freien Berufenen. Der vorläufige Reichswirtschaftsrat stellte eine selbständige von der Regierung unabhängige Gutachterkörperschaft dar, welche entsprechend den Verhältnissen der ersten Jahre des Bestehens der deutschen Republik der Regierung wie auch den gesetzgebenden Körperschaften mit einer mehr wirtschaftlich eingestellten Beratung zur Seite standen. Verschiedene Umstände ließen den Ruf nach baldiger Überführung des vorläufigen Reichswirtschaftsrates in einen endgültigen Reichswirtschaftsrat nicht mehr verstummen. So entschloß sich die Reichsregierung, ein Gesetz vorzubereiten und der Reichswirtschaftsminister hat mit Schreiben vom 8. November 1926 dem vorläufigen Reichswirtschaftsrat Entwürfe eines Gesetzes über den Reichswirtschaftsrat und eines Gesetzes zur Ausführung des Gesetzes über den Reichswirtschaftsrat nebst Begründung mit der Bitte um Begutachtung überwiesen.

Nach diesen beiden Entwürfen ist der endgültige Reichswirtschaftsrat hinsichtlich seiner Stellung für das ganze Reich von hervorragender Bedeutung. Er begutachtet wirtschafts- und sozialpolitische Gesetzesentwürfe, regt wirtschafts- und sozialpolitische Maßnahmen an und nimmt auf Verlangen oder mit Zustimmung der Reichsregierung wirtschaftliche und soziale Erhebungen vor. Weiterhin wirkt er insbesondere bei der Vorbereitung einer reichsrechtlichen Regelung der öffentlich-rechtlichen Berufsvertretungen für Handel und Industrie, Landwirtschaft, Handwerk und Kleingewerbe mit; die wichtigste Aufgabe des Reichswirtschaftsrates ist die Beratung von Reichsregierung und gesetzgebenden Körperschaften. Für die Regierung bestand von jeher die Notwendigkeit, sich zur Vorbereitung ihrer Arbeiten des Rates von Sachverständigen aus den verschiedenen Wirtschaftszweigen zu bedienen. Den gesetzgebenden Körperschaften bringt das Bestehen eines Gutachterorgans den Vorteil einer gewissen Entlastung von zeitraubender Materialbeschaffung und damit die Möglichkeit zu stärkerer Konzentration auf die großen politischen Fragen. Weiterhin hat der Reichswirtschaftsrat die Bestimmung, die Wünsche der Wirtschaftskreise zusammenfassend zu verarbeiten und sofern sie sich auf Änderungen der Gesetzgebung beziehen, in der Form von Anträgen auf Gesetzesvorlagen, andernfalls als Anregungen der Reichsregierung zu unterbreiten. Daneben liegt eine wesentliche Bedeutung des Reichswirtschaftsrates in der durch ihn gegebenen Möglichkeit, die widerstrebenden Interessen innerhalb unseres Wirtschaftslebens auszugleichen und zwar in wirtschaftspolitischer Hinsicht zwischen den verschiedenen Erwerbsständen und Erwerbszweigen, wie Produzenten und Konsumenten, Landwirtschaft und Industrie usw., in sozialpolitischer Hinsicht zwischen den beiden großen Gruppen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Hier vereinigen sich Arbeitgeber und Arbeitnehmer auch in Zeiten, in denen sich ihre freien Berufsorganisationen nicht zusammensuchen können, zu gemeinsamer Arbeit und zu freiem Gedankenaustausch, der dazu beiträgt, daß beide Gruppen die Schwierigkeiten, welche jede von ihnen zu überwinden hat, würdigen und verstehen. Diese jederzeit vorhandene Möglichkeit bedeutet eine nicht hoch genug zu veranschlagende Hilfe für die Lösung oder Milderung sozialer Spannungen.

Was die Zusammensetzung des Reichswirtschaftsrates anbelangt, so besteht er aus 123 Mitgliedern, welche von der Reichsregierung auf Grund von Vorschlägen der Vertretungen der Unternehmer, der Arbeiter und sonst beteiligter Volkskreise oder auf Grund von Ernennungen durch die Reichsregierung oder den Reichsrat einberufen werden. Soll der Reichswirtschaftsrat seinem Zwecke gerecht werden, so muß er alle Berufsgruppen umfassen und muß in seiner Gesamtheit ein möglichst getreues Spiegelbild der wirtschaftlichen Stärke der in ihm vertretenen Erwerbszweige sein. Tatsächlich finden wir in den drei Abteilungen der Mitglieder des Reichswirtschaftsrates denn auch alle Stände, Berufe und Wirtschaftsorganisationen vertreten. Da haben Landwirtschaft, Handel, Gewerbe, Industrie, die Beamten, die Konsumvereine, die Städte, die Presse, die freien Berufe usw. ihre Vertreter.

Auch die Arbeiter kommen in der Vertretung nicht zu kurz, 41 Vertreter der Arbeitnehmer, also ein volles Drittel der 123 ständigen Mitglieder, sieht der Entwurf als Abteilung II des Reichswirtschaftsrates vor, wobei die Vertreter gemeinschaftlich vom Allgemeinen deutschen Gewerkschaftsbund, vom Allgemeinen freien Angestelltenbund, vom Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften Deutschlands, vom Gesamtverband deutscher Angestelltenvereine und vom Gewerkschaftsbund der Angestellten zu benennen sind.

Die Körperschaft der 123 ständigen Mitglieder kann durch Einberufung nicht ständiger Mitglieder noch erweitert werden, um besonders fachkundige Persönlichkeiten heranzuziehen und die Stellvertretung von ständigen Mitgliedern sicherzustellen.

Die Organe des Reichswirtschaftsrates sind der Vorstand, welcher sich aus neun ständigen Mitgliedern zusammensetzt mit zwei Präsidenten an der Spitze, die drei großen Abteilungen der Mitglieder, die Ausschüsse und die Vollversammlung, welche aus den ständigen Mitgliedern besteht. Die Ausschüsse gliedern sich in einen wirtschaftspolitischen, einen sozialpolitischen und in einen finanzpolitischen Hauptausschuß, deren jeder höchstens 30 ständige Mitglieder zählt, sowie in Sonderausschüsse, welche von den Hauptausschüssen mit Zustimmung des Vorstandes des Reichswirtschaftsrates für bestimmte Aufgaben eingesetzt werden. Weiterhin bestellt der Vorstand des Reichswirtschaftsrates auf Verlangen oder mit Zustimmung der Reichsregierung behufs Erhebungen einen Ermittlungsausschuß, der jeweils zum Zwecke der Untersuchung von Fragen der Gesamtwirtschaft oder eines einzelnen Wirtschaftszweiges bestellt wird.

Es ist zu hoffen, daß der Entwurf über den endgültigen Reichswirtschaftsrat in baldige Gesetzeskraft erlangt und seine Tätigkeit als Berater von Reichsregierung und Gesetzgeber zum Besten des Volksganzen aufnimmt. Zu wünschen ist indessen auch, daß als Vertreter in den Reichswirtschaftsrat von den vorschlagsberechtigten Verbänden und Organisationen nur die in ihrem Fach und Berufe Tüchtigsten erwählt werden, die nicht allein theoretische Kenntnisse, sondern auch praktische Erfahrung mit in den Reichswirtschaftsrat bringen. Nur dann kann Ersprießliches in der Gesetzgebung geschaffen werden und dann nur wird das nicht völlig unbedeutende Wort von der „deutschen Gesetzesmachelei vom grünen Tisch“ endlich verstummen.

Wie ist die Lebenshaltung des Arbeiters?

Untersuchungen durch die Lebenshaltungsstatistik!

Die Lebenshaltung der deutschen Bevölkerung ist in der Vorkriegszeit von amtlicher und von privater Seite gründlich untersucht worden. Die beste Arbeit war die des Statistischen Reichsamtes im Jahre 1907, die 852 Haushalte aller Berufsgruppen untersuchte. Die Familien trugen ein Jahr lang täglich ihre Einnahmen und Ausgaben sowie die Menge der verbrauchten Waren in Wirtschaftsbücher ein, die dann später statistisch aufgearbeitet wurden.

Es ist klar, daß die deutschen Arbeitnehmer gegenwärtig ein großes Interesse daran haben, daß wieder derartige Erhebungen durchgeführt werden, damit aufgezeigt wird, wie denn eigentlich die Lebenshaltung der Arbeiter und Angestellten heute ist. Vor allem wird die Frage zu beantworten sein, wie sich die Bedürfnisbefriedigung gegenüber der Friedenszeit verhalten hat und ob die derzeitige Lebensweise als ausreichend bezeichnet werden kann.

Obwohl derartige Haushaltsstatistiken mit großer Mühe und enormen Kosten verbunden sind, haben dennoch verschiedene Kreise für nächstes Jahr große Er-

hebungen geplant. Die umfangreichste Haushaltsstatistik wird die auf Betreiben des vierien Unterausschusses der Enquetekommission für 1927 — wahrscheinlich ab 1. März — beabsichtigte Enquete des Statistischen Reichsamtes werden. Wieviel Bücher verteilt werden, wird allerdings von der Bereitwilligkeit des Finanzministeriums, Mittel zur Verfügung zu stellen, abhängen. Hand in Hand mit dieser Erhebung wird das Hamburgische Statistische Landesamt arbeiten. Dieses äußerst rührige Amt verfolgt seit 1922 die Lebenshaltung der Hamburger minderbemittelten Bevölkerungsschichten. Es hat uns die ersten Kenntnisse über die veränderte Lebensweise der Nachkriegszeit vermittelt, indem es 1924, 25 und 26 in immer größerer Zahl Aufzeichnungen von Hamburger Familien aufarbeitete. Das Amt sich entschlossen hat, auch für 1927 wieder Haushaltsbücher führen zu lassen, ist um deswillen ganz besonders zu begrüßen, weil somit die Einkommensverwendung und der Mengenverbrauch mehrere Jahre hindurch verfolgt und die Veränderungen festgestellt werden können. In diesem Rahmen sind auch die aus eigenen Mitteln von den Gewerkschaften eingeleiteten Haushaltserhebungen zu erwähnen. So begann bereits Ende 1925 der Deutschnationale Handlungsgehilfenverband die erste private Haushaltsstatistik in der Nachkriegszeit. Über Deutschland hinaus verdient die im April 1925 in Genf getroffene Vereinbarung mehrerer Staaten, bis spätestens Ende 1928 Lebenshaltungsstatistiken durchzuführen, Interesse. Mitte Oktober dieses Jahres trat in Genf die dritte Arbeitsstatistikerkonferenz zusammen, die zum Zweck internationaler Vergleichbarkeit die Methode und den Zeitpunkt des Beginnes dieser Statistiken festlegte. Japan hat nicht abgewartet, sondern schon am 1. September d. J. 7000 Familien von 2—7 Köpfen mit der Haushaltsbuchführung für ein Jahr betraut. Voraussetzung für die Teilnahme war, daß die Hälfte der Einnahmen aus Arbeitsverdienst stammte. Man wollte also, wie in Deutschland, die arbeitnehmenden Schichten erfassen. Welches Ergebnis kann von den Erhebungen erwartet werden?

Hier geben uns die soeben vom Hamburgischen Statistischen Landesamt vorgelegten Ergebnisse des Jahres 1925 wichtige Anhaltspunkte. Es wurden 80 Familien untersucht. Dem Beruf nach gehörten diese hauptsächlich dem Arbeiterstand an: Metallarbeiter, Bauarbeiter, Buchdrucker, Fabrikarbeiter. Holzarbeiter usw. hatten ein Jahr lang Haushaltsbücher geführt. Ein Duzend Bücher stammt von Angestellten und Beamten. Das Statistische Landesamt wollte eigentlich „minderbemittelte“ Familien erfassen. Im Hinblick auf die festgestellten Löhne und Gehälter kann man aber wohl kaum von „minderbemittelten“ Kreisen sprechen, denn die monatliche Durchschnittseinnahme einer Familie betrug 279,65 Mk. (Dabei scheint aber eine „sorgfältige“ Auswahl derer vorgenommen worden zu sein, die man befragt hat. D. Red.)

Von dieser Einnahme entfallen 84,74 v. H. auf Arbeitsverdienst des Mannes; der Rest auf Verdienst der Frau

(2,40 v. H.), Arbeitsverdienst der Kinder (9,37 v. H.) und Sonstiges. Wenn nun das Statistische Landesamt schon zu dem Ergebnis kommt, daß es diesen „Minderbemittelten“ nicht gut geht, daß ihre Lebenshaltung unzureichend ist, wie muß es dann erst in den Haushalten der vielen Arbeitnehmer aussehen, die weniger Einkommen haben. Wie traurig muß es da um die Lebenshaltung der Erwerbslosen, der Kurzarbeiter und der Ausgesteuerten bestellt sein! Sehen wir uns einmal die Lebenshaltung und Ernährungsweise der 80 Familien an.

Gemäß der Steigerung der Löhne und Gehälter im Jahre 1925 stiegen die Durchschnittseinnahmen der betreffenden Familien im Laufe des Jahres von 249,06 Mk. im Januar auf 317,43 Mk. im Dezember. Hieraus ergibt sich eine Bedürfnisverschiebung im Verlaufe des Jahres 1925. Müßten z. B. im Januar noch 47,91 v. H. der Ausgaben für Lebensmittel aufgewandt werden, so waren es im Dezember nur noch 42,51 v. H. Absolut stiegen die Ausgaben für Lebensmittel allerdings von 111,57 Mk. im Januar auf 138,79 Mk. im Dezember. Die Mehreinnahme konnte also nur zum kleinen Teil für Verbesserung der Ernährung verwendet werden. Andere Dinge bedürfnisse verlangten noch gebieterischer ihre Befriedigung! So betrugen z. B. die Ausgaben für Bekleidung im Januar 19,52 Mk. bzw. im Dezember 35,76 Mk., für Wäsche im Januar 3,20 Mk. und im Dezember 9,46 Mk. für Mobilar im Januar 5,73 Mk. bzw. im Dezember 22,55 Mk. Eine ähnliche Steigerung zeigen auch Miete, Heizung usw. Insgesamt stieg der Anteil der sonstigen Lebensbedürfnisse von 52,08% der Ausgaben (121,27 Mk.) im Januar auf 57,49% im Dezember (= 187,70 Mk.). Das Anschwellen der Ausgaben für Kleidung und Hausrat zum Ende des Jahres kann nicht mit dem Herannahen des Winters erklärt werden, sondern zeigt eine bestimmte Haltung der Bedürfnisse. Die schlechte Bezahlung in der Inflationszeit und danach gestattete nicht die allernotdürftigste Wiederbeschaffung der Kleidung, der Wäsche und des Hausrates. Jetzt kann mit der Erneuerung einfach nicht mehr gewartet werden. Es muß vom Mund abgespart werden, um hier Anschaffungen vornehmen zu können. So erklärt sich, daß der Mehrlohn gegen Ende 1925 vornehmlich für diese Zwecke eingesetzt wurde.

Besonders wichtig ist nun der Vergleich mit der Vorkriegszeit. 1907 wurden in Hamburg bereits die Einnahmen und Ausgaben von 274 Familien erforscht. Wir sehen folgende Veränderungen: Bei Berücksichtigung der veränderten Kaufkraft hatten die 1925 untersuchten Familien mit einer durchschnittlichen Gesamtausgabe von 3232,74 RM. die Lebenshaltung der Haushalte des Jahres 1907 — 2479,82 Mk. Gesamtausgaben — noch nicht wieder erreicht. Die prozentuale Verteilung der Ausgaben hat sich wie folgt verschoben. Lebensmittel stiegen von 45,01 v. H. auf 45,04 v. H., Kleidung entsprechend der großen Preissteigerung für Bekleidung von 12,05 v. H. auf 12,91 v. H.

Außerdem stiegen die Hunderteile der Ausgaben für Beleuchtung, Mobilar, Steuern, Versicherungen, Bücher und Vergnügen sowie Jahrgeld. Eine Senkung der Hunderteile zeigen die Mieteausgabe (von 15,12 v. H. auf 8,33 v. H.), die Position Ersparnisse (von 1,84 v. H. auf 0,58 v. H.), Arzt, Medikamente (von 2,37 v. H. auf 1,69 v. H.), sowie Heizung, Schule, Geschenke, Schuldabtragung, Zinsen.

Besonders beachtlich und bedauerlich ist der Rückgang der Sparmöglichkeit und der Gesundheitspflege.

Daß die Ernährungsweise, die zurzeit wegen Mangel an Eideisenzufuhr (gegenwärtig 0,68 Gramm täglich statt 90 Gramm normaler Zufuhr für eine statistische Vollperson) sehr bedürftig erscheint, sich gegenüber 1907 geändert hat, zeigt die Mengenuntersuchung. Die Notierung der Ausgaben muß hier verjagen, da die Preise gewaltig gestiegen sind und die gesteigerte Ausgabe für Ernährung nicht auf den Rückgang der verbrauchten Menge schließen läßt. So verbrauchte z. B. durchschnittlich eine Familie 1907 125,55 Kilogramm Fleisch, und 1925 nur 105,67 Kilogramm. Der Butterverbrauch sank von 46,55 Kilogramm auf 16,26 Kilogramm. Dagegen stiegen die übrigen. Fett (besonders Margarine) von 39,08 Kilogramm auf 64,41 Kilogramm. Außerdem sank der Verbrauch von Eiern, Milch, Gemüse, Obst, Zucker, Tee, Kakao, Schokolade, Kaffee gegenüber 1907.

Das Statistische Landesamt bemerkt hierzu:

„Hieraus folgt, daß sich unter dem Einfluß der Teuerung die Ernährungsweise im Jahre 1925 im Vergleich zum Jahre 1907 wesentlich verändert hat, indem der Verbrauch gehaltvoller Nahrungsmittel eingeschränkt wurde und an Stelle der stark verteuerten vollwertigen Nahrungsmittel zu geringwertigen, aber billigeren Ersatzstoffen gegriffen wurde... Diese Tatsache tritt auch bei einer vergleichenden Betrachtung des Nährwertes der Nahrung zutage. Die Vorkriegskost zeigt nicht nur eine stärkere Eideisenzufuhr, sondern ist auch besonders charakterisiert durch ein stärkeres Überwiegen des animalischen Eideisens — insbesondere des Fleisch- und Milcheisens — gegenüber der Ernährung der untersuchten Familien 1925. Diese Feststellung ist besonders wichtig, weil der Großstädter und Industriearbeiter durch seine Lebens- und Arbeitsweise auf eine gute Fleischkost zur Erhaltung seiner Gesundheit angewiesen ist.“

Diese Feststellungen müssen recht bedenklich stimmen. Berücksichtigen wir, daß weite Kreise der Arbeitnehmer Deutschlands das Einkommensniveau der untersuchten Hamburger Haushalte zweifellos nicht erreichen, so ergeben sich für die Lebenshaltung und damit für den kulturellen Stand unseres Volkes ernste Folgerungen.

Auf das Ergebnis der für nächstes Jahr geplanten großen Erhebungen darf man daher gespannt sein.

W. Delters.

Für die erwerbslose Jugend.

Unter der gewaltigen Krise des Arbeitsmarktes wird bedauerlicherweise die Jugend hart betroffen. Fast allgemein finden wir die Klagen, daß die jungen, der Schule

Mittelalterliche Christbescherung für die Stadtwerkleute der Holzarbeit.

Ein kulturgeschichtliches Blatt von H. Krauß.

Ein interessantes Blatt aus der Kultur- und Gewerbe-geschichte des Mittelalters und den damaligen Sitten und Bräuchen bildet die hübsche und eigenartige Weihnachtsbescherung, welche in Nürnberg der Stadt-Baumeister den Stadtwerkleuten jährlich am Heiligen Abend verehrte und worüber der Patriarch Endres Tucher, der 1464—1475 als Stadt-Baumeister fungierte, in dem von ihm verfaßten Baumeisterbuch der Stadt Nürnberg erwünschte Nachricht hinterlassen hat. Es hatte demnach der Baumeister der Stadt nach althergebrachtem Brauch den Werkmeistern und Stadtwerkleuten, so besonders dem Zimmermann-Werkmeister der Stadt, dem Stadtwaldbauer (Holzfäller), dem Stadtwagner, dem Stadtschreiner, dem Stadtblaser, dem Stadtbüttner (Böttcher), dem Stadtpolier, dem Oberbauaufseher usw. jährlich zum heiligen Christabend Süßfische zu spendieren, deren Zubereitung allerdings dem Gatten unseres heutigen Geschlechts weniger behagen mag. Endres Tucher beschreibt diese echt patriarchalische Gepflogenheit folgende Sätze, um seinen Nachfolgern in der Baumeisterwürde eine Anleitung zu geben, nach der sie sich richten könnten. Sehr genau in einem besonderen Kapitel des Baumeisterbuches, betitelt: „Von den Süßfischen zu weihnachten.“ Zunächst weist er darauf hin, daß der Brauch auf alter Tradition beruhe:

„Es hat auch ein Baumeister nach altem Herkommen den Werkmeistern und Werkleuten, die für die Stadt arbeiten, allenwegen zum heiligen Christabend gesandt und eine Ehrung getan mit etlichen Stücken gesüßter Fische, doch dem einen mehr als dem anderen, im Verhältnis, wie hernach geschrieben steht, und sonst keinem anderen mehr.“

Hierauf werden die einzelnen Werkleute und die auf sie treffenden Portionen der Weihnachtsfische aufgezählt; die einen erhalten 5, die anderen 4 oder 3 Stücke Weihnachtsfische. 4 Stücke Süßfisch erhalten der städtische Bauaufseher, der Zimmermann-Stadtwerkmeister, der Stadtschreiner (Tischler), der Stadtblaser; 3 Stücke Süßfische erhalten u. a. der Stadtwagner, der Stadtbüttner (Böttcher), der Stadtwaldbauer („Walshamer“, der das Holz fällt und in die Stadt bringt), der Stadtpolier usw. Von Reis ist es, zu ersehen, welche Bewandnis es nun mit diesen Süßfischen hatte und wie sie zubereitet wurden. Die Schüssel mit den Portionen der 4 und 5 Fischstücke sollte zur Hälfte aus Hechten, zur anderen Hälfte aus Karpfen bestehen, die Schüssel mit denen der 3 Fischstücke zu einem Drittel aus Hechten, zu zwei

Dritteln aus Karpfen. Alles in allem waren so 28 Stück Hechte und 40 Stück Karpfen zu verschicken, wozu der Baumeister beim Fischer 3—4 Hechte und 10—12 Karpfen bestellen mußte. Endres Tucher glaubt seinen Nachfolgern und damit der Nachwelt auch das Rezept zu ihrer Zubereitung nicht vorenthalten zu sollen. Es ist dasselbe nicht ohne kulturgeschichtliches Interesse und möge deshalb hier mitgeteilt sein:

„In solchen Fischen nimat man nach altem Herkommen, so wie Ezk Steinlinzer (ein Vorgänger Tuchers in der Baumeisterwürde) aufgeschrieben hat, 15 Maß Weins, 2 Maß Essig, 4 Pot Safran, 1/2 Pfund Ingwer, 4 Pot Pfeffer, 2 Pot langen Pfeffer, 4 Pot Zimmetröhren, 1 Pfund klein Weinbeerlein, 2 Pfund Mandeln.“

Unseren modernen Gourmands würde diese Zubereitung wohl etwas merkwürdig vorkommen; in der früheren Zeit liebte man stark gewürzte Speisen, die zur Erquickung anregten, und die Holzgewerbe und Holzarbeiter machten hiervon durchaus keine Ausnahme.

In welcher Weise dann die „Bescherung“ vor sich ging — die modernen Christbescherungen waren damals noch nicht üblich und unsere jetzigen Weihnachtspräsente wurden damals zu Neujahr verehrt —, zeigen die weiteren Mitteilungen des Baumeisterbuches in anschaulicher Weise. Demnach hätte man früher diese Süßfische alle zusammen in einem Fischbottich machen lassen, und jedem wurden dann in Schüsseln, die die Stadtwerkleute selbst stellen mußten, die auf ihn fallende Anzahl Stücke herausgegeben. Dagegen folgte Tucher einem anderen, von seinen beiden letzten Vorgängern eingeführten Modus; er ließ jedem Anteilberechtigten die auf ihn treffenden Fischstücke in einer besonderen Schüssel fügen und dann durch den Schaffer (Anordner oder Bauaufseher) es den in Frage kommenden Stadtwerkleuten ansagen und sie auf eine bestimmte Stunde am Nachmittage des heiligen Christabends bestellen. Damit ein jeder seinen Fisch holen könne; jedoch wurde jedem bedeutet, später dem Baumeister die Schüssel wieder zurückzustellen. Auch der Baumeister selbst und sein Gefolge ergötzen sich daheim an diesem leckeren Fischgericht; für sie wurden von dem Ingeräusch und den Überbleibseln der Stücke eine Schüssel Fische bereitet. Die ganze Christbescherung kam auf 6 Pfund neu zu stehen, wobei wir bemerken, daß der Jahresgehalt des Baumeisters damals 100 Pfund neu betrug, wozu dann noch gewisse Naturalabgaben kamen; so wurden ihm die Abfälle vom Zimmerholz auf der Stadt Kosten in seine Behausung gefahren; der Baumeister verkaufte dann dieses Holz, und der Schaffer, der das Geld bei den Käufern einsammelt, bekommt dafür zum neuen Jahr eine „Lobung“ oder ein Geschenk, ein Hemd oder dergl. von der Baumeistern. Die Neujahrsgeschenke damaliger Zeit entsprachen, wie schon angedeutet, unseren jetzigen Weihnachtspräsente.

Erwähnt mag noch werden, daß außer obigem Christgeschenk der Baumeister auch sonst noch während des Jahres verschiedene Präsente zu verteilen hatte, die an sein Amt geknüpft sind. Allerdings erstreckt sich diese traditionelle Verpflichtung nur auf die hervorragenden seiner Werkleute, nämlich auf den städtischen Maurer-Werkmeister und den Zimmermann-Werkmeister sowie den Oberbauaufseher. Diese drei erhielten am Vorabend des Johannitages (25. Juni) als Sonntagsfeiergeschenk je ein Viertel guten Meets auf der Stadt Kosten, ferner am Martinsabend (10. November) ein Viertel guten Frankenweins auf der Stadt Kosten. Weiter spendierte Tucher noch aus dem eigenen Portomonnaie an Martini jedem derselben eine Gans und zu Weihnachten einen Weck. Werke waren im Mittelalter fast die einzig gebräuchlichen Weihnachtsgaben, aus denen sich dann erst in späteren Jahrhunderten die Weihnachtspresents entwickelten. Doch an Neujahr waren bereits Geschenke üblich, die unseren jetzigen Weihnachtsgaben so ziemlich entsprechen. Es pflegten übrigens auch von der reichen Privatkundschaft Neujahrsgeschenke und an Weihnachten Christwerke an die hauptsächlichsten Handwerksleute und sonstige Arbeitsleute verschickt zu werden; diese Sitten erleben wir aus den Aufzeichnungen eines späteren Tucher, des obersten Bürgermeisters Anton Tucher, in seinem Haushaltsbuch, die Jahre 1507—1517 umfassend. Für das herrliche Verhältnis auch dieses Tucher zu seinen Leuten und Vorgesetzten ist es charakteristisch, daß er auch vielfach seine Handwerksleute in seinem Garten bewirtete, ihnen bei Gelegenheiten auch Krempkaffe und dergl. spendierte. Am 20. Oktober 1517 verschickte er z. B. nicht weniger als 8 Gänse; am 24. Oktober 1517 verteilte er 4 Krantsbügel, wovon 15 Stück dem Zimmermann-Meister Kunz Feirer bestimmt wurden; das Stück kostete dem Spender 3 Silberpfennige. Ein köstliches Genrebild aus der guten alten Zeit!

Um wieder auf das Baumeisterbuch zurückzukommen. So sei noch die berühmte „Heilumsfeier“ erwähnt; es sind darunter die großen, mit einem Jahrmarkt verbundenen Feierlichkeiten aus Anlaß der Ausstellung der Reichskleinodien und Heiligthümer gewesen, die im Mittelalter in Nürnberg aufbewahrt wurden und jährlich einmal dem ganzen Volk öffentlich gezeigt wurden. Auf dem Markte wurde zu diesem Zweck alljährlich vom städtischen Zimmermann-Werkmeister und den städtischen Zimmergehilfen ein sogenannter „Stuhl“ aufgebaut, der Heiligtumsstuhl. Zur Aufrihtung dieses Stuhls benötigten die Zimmerleute etwa 2 Tage. Um sie zu eiligen Arbeiten anzuspornen, erhielten sie außer dem ihnen gesetzten Tagelohn noch besondere Verehrungen; insbesondere hatten sie auch die Gassenketten und Schranken zur bevorstehenden Abscherrung der betreffenden Straßen zu besetzen, anzuschlagen, und was nicht kläppte, zu verbessern, zu welchem

entlassenen Menschen keinem Beruf zugeführt werden können. In gleichem Ausmaße beklagenswert ist, daß eine große Zahl junger Menschen, sobald sie die Lehre beendet, entlassen werden. Monatlange Erwerbslosigkeit bedeutet für die Betroffenen Entfremdung von dem soeben erlernten Handwerk, bedeutet damit Gefährdung der späteren Existenz. In erheblichem Maße sind die jugendlichen Erwerbslosen auch großen moralischen und sittlichen Gefahren ausgesetzt. Es ist deshalb erfreulich, daß eine Anzahl Arbeitsämter sogenannte Arbeitsschulen errichteten. Die Jugendlichen werden in denselben mit den verschiedensten Arbeiten beschäftigt.

In besonders vorbildlicher Weise hat das Arbeitsamt Düsseldorf in der Richtung gearbeitet. Bereits im Herbst 1925 gab der Verwaltungsausschuß des Düsseldorfer Arbeitsnachweises eine Schrift unter dem Titel „Erwerbslose Großstadtyugend, ein Düsseldorfer Erziehungsvorhaben“ heraus. In der Schrift wurden die verschiedensten Einrichtungen beschrieben, durch die eine Beschäftigung der Jugendlichen ermöglicht wurden.

Da die getroffenen Maßnahmen allgemeine Zustimmung fanden, wurden dieselben in umfangreicher Weise weiter ausgebaut. In einer vor kurzem vom Verwaltungsausschuß unter dem Titel „Im Kampf gegen die Arbeitslosigkeit der Jugend“ herausgegebenen Schrift werden die Ergänzungsarbeiten der vor Jahren eingeleiteten Maßnahmen besprochen. Anschaulich wird in der Schrift, teilweise gut illustriert durch photographische Aufnahmen, geschildert, mit welchen Arbeiten und in welcher Form die erwerbslose Jugend beschäftigt wird. So wird gezeigt, wie die jungen gewerblichen Arbeiter der Holz- und Metallverarbeitung beschäftigt und vor allem fachlich auch weiter gebildet werden. Für Maler und Anstreicher ist ebenfalls ein besonderer Kursus eingerichtet. Kaufmännische und technische Angestellte werden in Kurzschrift, Maschinenschreiben, Deutsch, Englisch, Französisch, Wirtschaftsgeographie, Betonbautechnik usw. unterrichtet. Außerdem wird eine größere Anzahl Jugendlichen mit Gartenarbeiten, Meliorationen usw. beschäftigt. Außerordentlich wertvoll hat sich auch erwiesen die Einrichtung von Kursen für Arbeiterinnen und Hausangestellte. Näh- und Flickkurse, ferner Kurse für Putzmacherinnen, Haushaltungskunde und für Säuglingspflege. Nach Beendigung der jeweils für bestimmte Zeiten festgelegten Kurse, erfolgt eine Prüfung. Die Teilnehmer erhalten alsdann ein entsprechendes Prüfungszeugnis, das ihnen für ihre spätere Tätigkeit recht wertvoll sein kann.

Aber nicht nur technische Schulungseinrichtungen sind geschaffen, sondern es sind auch Lehrgänge für sportliche Übungen und Schwimmen eingelegt. Aufführungen der Freilichtbühne, musikalische und literarische Darbietungen dienen neben der Möglichkeit, die städtische Volksbibliothek zu benutzen, in erheblichem Maße der Allgemeinbildung.

Die nur kurz geschilderten Einrichtungen des Düsseldorfer Arbeitsnachweises sind von außerordentlich hohem volkswirtschaftlichen und moralischen Werte. Tausende junge Leute werden für den späteren Lebens-

kampf gerüstet, werden den Einflüssen und Gefahren der Straße entzogen. Tausende junge Leute aus der Steinwüste der Großstadt werden durch ihre Tätigkeit in Gärten und Anlagen der Natur nähergebracht. Sie fühlen wieder den Gotteshauch der keimenden, werdenden und vergehenden Natur. Es wäre deshalb nur begrüßenswert, wenn das Düsseldorfer Beispiel weitgehende Nachahmung fände. Die finanzielle Möglichkeit ist in jeder Stadt, in jedem Arbeitsnachweisbezirk vorhanden. Auch über diese Fragen unterrichtet die Schrift in weitestem Maße.

Die vorliegende Schrift hat nicht nur grundsätzlich zu dem aktuellen Thema „Erwerbslose Jugend“ Stellung genommen, sondern weist vor allem praktische Wege zur Abhilfe. Wir können unseren interessierten Kollegen nur empfehlen die Schrift vom Düsseldorfer Arbeitsamt zu beziehen, bzw. die Verwaltungsausschüsse der Arbeitsämter und Kartelle zu veranlassen, den Bezug der Schrift vorzunehmen. Es ist besonders Aufgabe der christlichen Gewerkschaften der ungeheuren Jugendnot zu steuern. Mögen die in der Schrift vorgeschlagenen Wege nicht überall durchführbar sein, so zeigen sie doch Möglichkeiten, wie eine Besserung der heutigen Zustände erzielt werden kann.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachung des Vorstandes.

Im Interesse der Mitglieder machen wir darauf aufmerksam, daß für die Zeit vom 19. bis 25. Dezember 1926 der 52. Wochenbeitrag im Jahre 1926 fällig ist.

53 Beitragswochen im Jahre 1926. Für das Jahr 1926 sind 53 Wochenbeiträge zu entrichten. Die 53. Woche endet mit dem 1. Januar 1927.

Gausekretariat Nürnberg. Die Telefonnummer lautet jetzt S. A. 44087.

Aus den Verbandsbezirken.

Aus dem Gau Frankfurt.

Die verhängnisvollen Erscheinungen innerhalb der Arbeitnehmerverbände, verursacht durch die Wirtschaftskrise des letzten Winters und deren Folgen, das Massenelend durch die Arbeitslosigkeit, hat den Gewerkschaftsverbänden aller Richtungen die dringendste Aufgabe zugewiesen: Stärkung der eigenen Position. Es ist bekannt, daß wir nicht nur die stärkste finanzielle Belastungsprobe — durch die hohen Ausgaben für Arbeitslosenunterstützung — seit dem Bestehen der Gewerkschaften zu überdauern hatten sondern daß auch ein nicht unbeträchtlicher Teil unserer Anhänger gerade in der schlimmsten Notzeit dem Verband den Rücken gekehrt und damit zum Ausdruck gebracht hat, daß sie ihre Zeit nicht verstanden haben. An dieser Tatsache ändert auch der Umstand nichts, daß es Unternehmer gegeben hat und noch gibt, welche rücksichtslos genug waren, die Notlage ihrer Arbeiter durch Lohnabzüge noch zu vergrößern. Schließlich verraten wir auch kein Geheimnis, wenn wir aussprechen, daß auch unser Verband nicht von diesen Erscheinungen verschont geblieben ist.

Eine planmäßige Werbearbeit wurde daher diesen Herbst von allen Verbänden als das nächste wichtigste Bedürfnis der Zeit eingeleitet. In diesem Zweck haben auch im Gau Frankfurt im Monat Oktober fünf kleinere Konferenzen stattgefunden, und zwar in Reustadt, Mannheim, Mainz, Koblenz und Frankfurt. Entgegen den sonstigen Gepflogenheiten besaßen sich diese Tagungen nicht mit besonderen Wirtschafts- und Lohnfragen, sondern ausschließlich mit der notwendigen Tagesarbeit. Galt es doch auch für uns in erster Linie, bessere Voraussetzungen zu schaffen für die Erreichung einer angemessenen wirtschaftlichen Existenz. Dementsprechend waren nicht nur Zahlstellenvertreter geladen, sondern vornehmlich auch Mitglieder, die zur Mitarbeit bereit waren. Der Besuch der Tagungen war gut. Insgesamt hatten 120 Kollegen an den Beratungen teilgenommen. Die Grundlage der ganzen Aussprache bildete ein Vortrag des Gauleiters über den Stand des Verbandes und unsere nächsten Aufgaben. Obwohl nun unsere Funktionäre der Zahlstellen in den letzten Jahren in bezug auf ihre wirtschaftliche Lage manche bittere Enttäuschung erlebt haben, kam in der Aussprache keinerlei Mitleidigkeit zum Ausdruck. Verurteilt wurde insbesondere jene typische Stimmung, die wir so oft in den letzten Jahren zu beklagen hatten, welche sich in Schimpfen und Klagen über alles Nachteilige erschöpft. Die Erkenntnis, daß das Los der Arbeiter in erster Linie durch das Mittel der organisierten Selbsthilfe verbessert werden kann; daß hierbei jeder Kollege selbst mithelfen und mit dabei sein muß, beherrschte die ganzen Beratungen.

Übereinstimmung bestand auch darin, daß die jetzt praktisch notwendige Werbearbeit nicht mit besonderen Versammlungen, sondern vorerst nur durch persönliche Besuche der in Frage kommenden Kollegen, mit Erfolg ausgeführt werden kann. Demgemäß haben alle Ortsgruppen bestimmte Anweisungen mitbekommen, wie die Unterlagen für die Agitation beschafft werden sollen, wie die Arbeit auszuführen ist.

Entsprechend den Anweisungen haben sich erfreulicherweise eine Anzahl Ortsgruppen bemüht, ihre Arbeit in Angriff zu nehmen. Die praktische Arbeit hat inzwischen begonnen und

hat auch zum Teil schöne Ergebnisse gebracht. Die Erfolge in den einzelnen Orten sind ein Beweis dafür, daß bei planmäßiger Arbeit auch voranzukommen ist. Selbst auf einem Landort sind durch persönliche Bearbeitung 22, an einem andern Ort 24 Kollegen gewonnen worden. Schließlich zeigte sich hierbei, daß unsere Berufs Kollegen es begriffen haben, daß mit Klagen und Schimpfen nichts gebessert wird, sondern daß uns nur die praktische Gewerkschaftsarbeit voran bringt.

Ein schöner Fortschritt ist durch die eifrige Tätigkeit einzelner Kollegen, besonders im Saargebiet, zu verzeichnen. In den letzten Wochen sind dort über 200 Mitglieder neu gewonnen worden, dabei die Neugründung der Zahlstelle Straßburg. Gerade in diesem Ort, wo vor einigen Jahren bereits eine Zahlstelle bestand, haben die Kollegen erfahren, wie weit sie mit ihren Lohnverhältnissen kommen, wenn man den Verbandsbeitrag spart.

Neben den Erfolgen in einem Teil des Bezirkes stehen aber noch eine Anzahl Ortsgruppen, wo bisher wenig oder gar nichts unternommen wurde. In diesen Orten müßte sich auch zugreifen werden. Der Gauleiter ist überzeugt, daß es möglich ist, die Zahlstellen in diesen Orten zu errichten. Auch die Mitarbeit speziell unserer jüngeren Kollegen zu suchen. Auch sie müssen sich betätigen, ihren Mann zu stellen im Dienste unserer Bestrebung für den wirtschaftlichen und kulturellen Aufstieg der Arbeiterschaft und unserer Berufskollegen.

Saukonferenz im Gau Danzig.

Am 28. November fand in Königsberg die diesjährige Saukonferenz statt.

Die Konferenz wurde mit einleitenden Begrüßungsvorträgen des Gauleiters Carl Uhl-Danzig eröffnet. Aus 16 Ortsgruppen waren die Delegierten aus Danzig und Ostpreußen zusammengeströmt, während sich einige entschuldigt hatten. Die befreundeten Organisationen aus dem Deutschen Gewerkschaftsbund hatten ihre Vertreter zur Konferenz entsandt, von denen die Tagung begrüßt und bester Verlauf gewünscht wurde. Vom Verbandsvorstand war Kollege Schick aus Köln zur Konferenz erschienen.

Zum Tagungsleiter wurde der Vorsitzende der Zahlstelle Königsberg, Kollege Kose, bestimmt, als Schriftführer Kollege Müller aus Joppot. Der Tagungsleiter gab seiner Freude Ausdruck, daß die Zahlstelle Königsberg endlich auch einmal mit einer Konferenz bedacht worden ist. Die reichhaltige Tagesordnung wurde mit dem Bericht des Gauleiters Uhl eröffnet.

In dem Bericht kam zum Ausdruck, daß unser Verband trotz der schweren Wirtschaftskrise im Holzgewerbe gegenüber 1919 einen ganz bedeutenden Aufschwung genommen hat. Gewiß ist gegenüber dem Jahre 1922 ein Rückschlag eingetreten, doch ist dieser Rückschlag zum größten Teil wieder ausgeglichen. Es konnten in den letzten zwei Jahren, für welche der Bericht zu gelten hat, einige Ortsgruppen neu gegründet, und andere in der Mitgliederzahl erhöht werden. In der Tarifbewegung sind wir gleichberechtigt mit den anderen Holzarbeiterverbänden am ostpreussischen Bezirkstarif beteiligt. Das Gleiche gilt für das Gebiet der Freien Stadt Danzig. Es kam zum Ausdruck, daß die Arbeitslosigkeit im Holzgewerbe in Danzig prozentual stärker war als in Ostpreußen. Die darniederliegende Bautätigkeit in den Gebieten Danzig sowie Ostpreußen hat sich für das Holzgewerbe und dadurch für unseren Verband äußerst ungünstig ausgewirkt. Doch macht man die Feststellung, daß wohl der Höhepunkt der Krise auch im Holzgewerbe überschritten sein wird. Ungünstig wirkt sich für unsere Holzarbeiter die starke Einfuhr von Möbelein nach Ostpreußen aus. Die Schiffswerften in Elbing und Danzig, welche beinahe ganz darniederlagen, sind in letzter Zeit wieder mehr beschäftigt. In der Sägewerksindustrie sind wir leider nur schwach vertreten, doch muß eine rührige Agitation unseren christlichen Holzarbeiterverband vorwärtstreiben. Die Mithilfe unserer Bruderverbände im D.S.W. in diesem Punkte wird von uns dankbar geschätzt werden. In der Lohnfrage liegen die Verhältnisse in Danzig günstiger als in Ostpreußen. Ein neuer Tarif konnte in Ostpreußen im Laufe dieses Sommers zum Abschluß kommen. Die Absichten der Arbeitgeber auf Verschlechterungen, wobei sie sich auf die schlechte Wirtschaftslage stützten, konnten wir auf friedlichem Wege durchkreuzen. Ein Streik von 14 Wochen mußte 1925 in Danzig und von 5 Wochen im ostpreussischen Holzgewerbe geführt werden. Die Beitragsfrage kann gegenüber den anderen Gauen Deutschlands als gut bezeichnet werden. Besonderer Wert wurde auch auf die fachliche Ausbildung der Kollegen gelegt durch die Verbreitung unserer „Handwerkskunst im Holzgewerbe“. Der Jugend- und Lehrlingsgewinnung wird besonderes Augenmerk geschenkt. Es kam in dem Bericht zum Ausdruck, daß zur Förderung unseres Verbandes seitens der Gauleitung alle möglichen Mittel, wie Versammlungen, Schriften, Kurse usw., herangezogen werden müssen, um vorwärtszukommen. Die Jugend- und Lehrlingsfrage ist mit ganz besonderer Liebe und Energie zu behandeln. Erschwerend auf Agitation wie auch auf die Erledigung der laufenden Geschäfte wirkten sowohl die Finanzlage, wie besonders die ostpreussischen Verkehrsverhältnisse ein. Viermalige Pakt- und Zollrevision zwischen Danzig und Marienburg, bei 50 Kilometer Entfernung, muß bei jeder Reise in Kauf genommen werden. Ein gutes Verhältnis zwischen Ortsgruppen, Gauleiter und Zentrale,

gepaart mit festem Willen und Tatkraft, wird unseren Holzarbeiterverband im äußersten Nordosten, abgetrennt vom Mutterland, aufwärts führen. Mit einem herzlichem Dank an die auf schweren Posten tätigen Vorstandsmitglieder und Vertrauensleute, wie auch an die Bruderverbände für ihre wertvolle Mitarbeit, wurde der Bericht geschlossen.

Dem Bericht des Kollegen Uhl folgte eine lebhaftige Aussprache. Anschließend an die Ausführungen der einzelnen Diskussionsredner hielt der 2. Vorsitzende des Verbandes, Kollege Schick, einen längeren Vortrag über die Arbeit der christlichen Gewerkschaften unter besonderer Betonung der Arbeit unseres christlichen Holzarbeiterverbandes. Mit Freude stellte er fest, daß auch im Osten der christliche Gewerkschaftsgedanke, besonders unter den Holzarbeitern, marschiert. Wir sind Selbsthilfeorganisationen und erwarten deshalb nicht das Allheilmittel allein vom Staate. Front ist zu machen gegen die niedere Bewertung der Arbeitsleistung. Den Rationalisierungsbestrebungen müssen wir besonderes Augenmerk schenken. Dieselbe muß sich zum Segen der Arbeitnehmer gestalten und darf nicht nur Geldsackinteressen einer kleineren Gruppe dienen. Christliche Grundsätze müssen Volks- und Wirtschaftsleben, vor allem jeden einzelnen Menschen, ob hoch oder nieder, durchdringen. Die volle Gleichberechtigung im Staat und in der Gesellschaft muß auch der Arbeiterschaft werden. Eine wahrhaftige Volksgemeinschaft muß das gesamte Volksleben vorwärtstragen. Wirtschaftlich müssen und können wir uns nur selbst helfen, und zwar durch starke christliche Gewerkschaften. Die Mitarbeit aller Berufskollegen und Kolleginnen ist dringendes Gebot der Stunde. Mit großem Beifall wurden die Ausführungen des Kollegen Schick aufgenommen.

Nach einer kürzeren Mittagspause folgten die Berichte der einzelnen Jahrestellendelegierten. Neben unerfreulichem Überbleibsel aus der Kriegs- und besonders aus der Inflationszeit war viel Erfreuliches zu hören. Ein gesunder Kampfesgeist war bei sämtlichen Berichten festzustellen. Unsere Arbeit als christliche Gewerkschaftler ist schwer, aber dankenswert. Ohne Ausnahme kam überall der Wille zu verstärkter Mitarbeit für unseren Verband, wie für die gesamte christliche Gewerkschaftsbewegung, zum Ausdruck. In einer einstimmig angenommenen Entschliessung wurden die Zukunftsaufgaben der Jahrestellen festgelegt.

Es folgte dann noch ein Vortrag des Kollegen Quebnitz über „Deutsche Volkswirtschaft und Wirtschaftsfragen“ unter besonderer Betonung der Interessen der Arbeitnehmererschaft. Kollege Quebnitz wies darauf hin, daß andere Stände, z. B. die Bauern und Bürger, schwere jahrhundertelange Kämpfe um ihre Gleichberechtigung führen mußten. Viel, sehr viel haben die Gewerkschaften schon erreicht in den letzten Jahrzehnten. Wenn die Arbeiterschaft die Interessenlosigkeit abwirft und sich in den christlichen Berufsverbänden zusammenschließt, wird der Aufstieg der Arbeiterschaft unbedingt kommen müssen. An dieser Stelle sei ihm für seine eindrucksvollen Worte besonderer Dank ausgesprochen.

Nach kurz zusammengefaßten Schlussworten der Kollegen Schick und Uhl wurde mit einem „Hoch“ auf den Zentralverband christlicher Holzarbeiter die Bankkonferenz punkt 5 Uhr geschlossen.

Berichte aus den Jahrestellen.

Olzberg-Wigge. Einen schmerzlichen Verlust erlitt unsere Jahrestelle durch den unerwarteten Tod unseres Kollegen Kaspar Hoffmann. Am Sonntag, den 5. Dezember, hatte er noch als Vertreter unserer Jahrestelle an einer großen Gewerkschaftstagung des Sauerlandes teilgenommen. Am Montag früh er starb unwohl und starb innerhalb 5 Tagen an Lungenentzündung. Kollege Hoffmann, der im 51. Lebensjahre stand und als Modellschreiner tätig war, hat jahrelang treu und gewissenhaft das Amt eines Kassierers verwaltet, obwohl er eine große Familie hatte. So war er stets dabei, wann und wo es Arbeiterinteressen zu vertreten galt. Um seine zahlreiche Familie zu ernähren, hat der Verstorbene sein ganzes Leben schwer arbeiten müssen, dennoch fand er stets Zeit, Armen und Hilfsbedürftigen mit Rat und Tat beizuhelfen. Welch großer Beliebtheit sich unser guter Kollege Hoffmann erfreute, das offenbarte sich so recht an seinem Begräbnistage. Feuerwehrlente, begleitet von Jockelträgern, trugen ihren toten Kameraden zur letzten Ruhestätte, Vertreter der Behörden, zahlreiche kirchliche und weltliche Vereine mit ihren Fahnen gaben ihm das Ehrengelände, die Betriebe waren geschlossen und vollzählig folgten die Belegschaften ihrem Kollegen und Mitkämpfer. Kollege Hoffmann war ein edler, hilfsbereiter Mensch, der stets nur auf das Wohl seiner Mitmenschen bedacht war; noch in den letzten Stunden vor seinem Verschiden gab er seinem Sohn Anweisungen, wie die von ihm für unseren Verband begonnenen

Arbeiten erledigt werden sollten. Kaspar Hoffmann ist nicht mehr! Sein Geist aber wird fortleben in unserer Jahrestelle, sein Beispiel soll uns Jüngern ein Ansporn sein, stets mit derselben Etreue zu unserem Verband und zur Gesamtbewegung zu stehen wie er. Gott der Herr möge unserem treuen Kollegen reichlich alles lohnen, was er hier auf Erden Gutes getan hat.

Stirbetafel.

Anton Rahsmann,	Schreiner, 52 Jahre,	Wesselnkirchen
Karl Spaan,	Schreiner, 20 „	Wesel
C. Rathfeld,	Schreiner, 71 „	Rölin
Karl Ortmann,	Eisler, 58 „	Danzig
Franz Sarg,	Schreiner, 39 „	Sulda
Gottlob Conzelmann,	Schreiner, 69 „	Freiburg i. Br.
Edw. Ronnecker,	Hilfsarb. 25 „	Oppenau
Theo Haag,	Schreiner, 57 „	Laubersbichsheim

Ruhet in Frieden!

Gewerkschaftliches.

■ Erfolge der Hausagitation. Der christliche Metallarbeiterverband hat durch eine planmäßig durchgeführte Hausagitation allein in 3 westdeutschen Verbandsbezirken eine Mitgliederzunahme von annähernd 5000 aufzuweisen. Die christlichen Textilarbeiter berichten gleichfalls über gute Erfolge ihrer Werbearbeit. Die Holzarbeiter zählten sonst immer zu den Pionieren der christlichen Gewerkschaftsbewegung, sie dürfen auch jetzt nicht an letzter Stelle stehen, wo es gilt, den Kampf gegen die Gleichgültigkeit der Arbeiter zu führen. Also, an die Arbeit, wo dies nicht schon geschehen ist.

Rundschau.

■ Die paritätische Ausgestaltung der Handels- und Handwerkskammer. „Die Wirtschaft, das sind wir“, erklärt auch heute noch der Teil der Unternehmer, der sich von der längst als falsch erkannten Anschauung nicht loszumachen vermag, daß den Arbeitnehmern keinerlei Mitbestimmung einzuräumen sei. Das sind die gleichen Leute, die eine Werks-gemeinschaft propagieren, in der die Arbeitnehmer Untertanen sein sollen, aber nicht als Bürger anerkannt werden. Eine einfache Überlegung schon müßte zur Erkenntnis führen, daß Mitverantwortung eine Mitbestimmung voraussetzt und daß die Wirtschaft nur dann Höchstleistungen erzielen kann, wenn der Produktionsfaktor Arbeit gleichberechtigt neben dem Produktionsfaktor Kapital steht. Aus diesem Grunde haben die Gewerkschaften auch stets auf eine paritätische Besetzung der Handels- und Handwerkskammern hingewirkt, wobei der Artikel 165 der Reichsverfassung, der den Arbeitnehmern die gleichberechtigte Mitwirkung im Produktionsprozeß gewährleistet, ihnen zur Seite steht. Wie sehr sich weite Kreise der Unternehmer selbst unter fälschlicher Auslegung des Art. 165 der Reichsverfassung aus egoistischer Befangenheit heraus gegen die Mitwirkung der Arbeitnehmer kränken, zeigt folgende Stellungnahme des Syndikus der Industrie- und Handelskammer Bochum, Dr. Hugo, anlässlich des 70jährigen Jubiläums dieser Kammer:

„Wenn von gewerkschaftlicher Seite die Forderung auf paritätische Umgestaltung der Handelskammern erhoben wird, so ist demgegenüber die Frage zu stellen, welche sachlichen Voraussetzungen sind für eine solche Forderung gegeben? Der Artikel 165 der Reichsverfassung sagt über die Parität der Berufsvertretungen gar nichts, im Gegenteil, der erläuternde Absatz III spricht ausdrücklich von „Vertretungen der Unternehmer“. Politische Gesichtspunkte sind von vornherein auszuschalten. Sie gehören nicht in die Arbeit der Industrie- und Handelskammern hinein. Sachlich ist die Parität überall dort anzuerkennen, wo ein Ausgleich der Interessen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer erforderlich ist. Das dürfte im Streit um die Lohn- und Arbeitsbedingungen der Fall sein. Damit haben die Kammern nichts zu tun; das ist Sache der Arbeitgeberorganisationen und Gewerkschaften, sowie der staatlichen Institutionen des Schlichtungswesens. Mit Ausnahme des Berufsschulwesens dürfte kaum ein Arbeitsgebiet in den Kammern vorhanden sein, das nach der Gemeinschaftsarbeit verlangt. Die sämtlichen übrigen Arbeitsgebiete besitzen keinerlei Interesse für die Arbeitnehmervertretungen. Andererseits würde die Parität die Arbeitsfähigkeit der Kammern zweifellos lahm legen. ... Mit dem Eintreten der Arbeitnehmer rückt der politische Gegensatz in die Kammern hinein. Die weit auseinandergehenden wirtschaftlichen Anschauungen lassen eine positive Arbeit nicht auskommen. ... Es heißt einer gesunden historischen Entwicklung der wirtschaftlichen Zweckmäßigkeitspolitik Gewalt antun, wenn man die gut arbeitender Industrie- und Handelskammern um politischer Gedankengänge willen umkremplen wollte.“

Abgesehen von der sehr schiefen und merkwürdigen Auffassung über die Aufgaben der Gewerkschaften, deren Arbeitsgebiet sich auf das rein wirtschaftliche erstreckt, gipfeln die ganzen Ausführungen in dem Gedankengange, die Arbeitnehmer seien in der Wirtschaft lediglich Heloten, die im allerhöchsten Falle an der Verteilung des Arbeitsertrages interessiert seien. Jede andere Regelung aber, in die Wirtschaft hineinzuwachsen, sei „politisch“, daher abzulehnen, weil sie die „ruhige Entwicklung“ störe. Wir sind im Gegenteil der Ansicht, daß eine Befriedung und stete Fortentwicklung der Wirtschaft nur dann gewährleistet ist, wenn man den Arbeitnehmern den notwendigen Einblick nicht verwehrt. Und dazu gehört auch eine paritätische Besetzung der Berufskammern. Es ist wirklich die höchste Zeit, daß die kurz-sichtige, rückständige und gefährliche Betrachtungsweise des Herrn Dr. Hugo als einer der großen Irrtümer der Vergangenheit endgültig begraben wird.

Arbeitsrecht und Arbeiterschutz.

■ Schadenserstattungsanspruch des Arbeitgebers bei untertariflicher Lohnzahlung. Das Gewerbegericht in Ahaus in Westfalen hat eine interessante Entscheidung getroffen. Einem Kollegen unseres Verbandes wurde der Betrag von 39,60 Mk. als Schadenseratz zugesprochen, weil er infolge untertariflicher Lohnzahlung seines Arbeitgebers arbeitslos geworden war. Dabei hat das Gericht angenommen, daß die Lösung des Arbeitsverhältnisses seitens des Arbeiters erfolgt sei. Das Urteil wird wie folgt begründet:

„Der Kläger war früher Arbeiter im Betriebe der Beklagten. Er hat sich am 3. Juli 1926 unter Verzichtleistung auf seine Rechte aus dem Bezirkstarif für das rheinisch-westfälische Holzgewerbe bereit erklärt, zu vereinbarten Löhnen zu arbeiten. Am 26. August 1926 hat er von der Beklagten den Cariflohn verlangt, die Beklagte hat ihm geantwortet, daß er, wenn er nicht zu dem vereinbarten Lohn arbeiten wolle, aus dem Arbeitsverhältnis ausscheiden könne. Der Kläger hat daraufhin seinen Dienst bei der Beklagten eingestellt. Er ist vom 26. August bis 2. Oktober 1926 arbeitslos gewesen. Erwerbslosenunterstützung hat er nicht bezogen. Er verlangt unter Zugrundelegung einer täglichen achtstündigen Arbeitszeit den Cariflohn in Höhe von 65 Pfg. je Stunde.“

Er hat beantragt, die Beklagte zur Zahlung von 178,10 Mark zu verurteilen. Die Beklagte hat Abweisung der Klage beantragt. Sie ist der Meinung, daß der Kläger nur den vereinbarten Lohn beanspruchen könne. Im übrigen wird hinsichtlich des Cariflohnbestandes auf den Inhalt der Akten Bezug genommen.

Bei Beurteilung der Rechtslage ist davon auszugehen, daß der Cariflohn grundsätzlich nicht durch Vereinbarung für die Zukunft ausgeschlossen werden kann. Der Inhalt der Urkunde vom 3. Juli 1926 ist kein Beweis für das Vorhandensein von Umständen, die ausnahmsweise die Abdingbarkeit des Cariflohnanspruches rechtfertigen könnten. Der Kläger konnte deshalb den Cariflohn als Vergütung für seine Arbeit beanspruchen. Der für verbindlich erklärte Cariflohn ist Bestandteil des Arbeitsvertrages. Dadurch, daß die Beklagte sich weigerte, dem Kläger den Cariflohn zu zahlen, verletzte sie ihre Verpflichtung aus dem Arbeitsvertrage schuldhafterweise. Die Folge davon ist, daß sie dem Kläger den Schaden ersetzen muß, den dieser durch die Vertragsverletzung gehabt hat. Da nach dem Vorbringen der Parteien angenommen werden muß, daß es dem Kläger unbenommen war, bei der Beklagten zu dem vereinbarten Lohn weiter zu arbeiten, besteht der Schaden nicht in dem Verlust des ganzen Cariflohnanspruches während der Dauer der von dem Kläger selbst herbeigeführten Arbeitslosigkeit, sondern nur in dem Unterschiede zwischen dem vereinbarten Lohn und dem Cariflohn, den zu zahlen die Beklagte sich geweigert hatte. Der Unterschied beträgt je Stunde 15 Pfg. Für 33 Arbeitstage oder 264 Stunden, die hier in Frage kommen, ergibt das einen Betrag von 39,60 Reichsmark. Zur Zahlung dieser Summe mußte die Beklagte deshalb verurteilt werden. Die Mehrforderung des Klägers ist unbegründet.“

Bezüglich der Nachzahlung der Lohndifferenz zwischen dem vereinbarten und dem tariflich zustehenden Lohn stellte sich das Gericht auf die Seite derjenigen Juristen, die einen rechtswirksamen Verzicht auf bereits verdienten Lohn anerkennen. Diese Verzichtstheorie ist bei den deutschen Gerichten vorherrschende Meinung geworden. Darum besteht recht wenig Aussicht, von einem Gericht den Cariflohn durch ein Urteil zugesprochen zu erhalten, wenn man vorher monatelang mit untertariflicher Bezahlung zufrieden war. Unsere Kollegen müssen bei der Arbeitsaufnahme in einem Betriebe mindestens den Cariflohn verlangen. Zahlt der Arbeitgeber dann einen geringeren Lohn, so kann beim Gericht der fehlende Betrag eingeklagt werden.

Wer Preisabbau will

bezieht seine Bedarfsartikel direkt vom Erzeuger.
Auf diesem Wege vermittelt billigst Musikinstrumente aller Art:
Geigen, Mandolinen, Gitarren, Lauten, Blas- und Schlag-Instrumente, Zieh- und Hand-Harmonikas, sowie Zithern und alle Arten Musikspielwaren.
Spezialität: Konzert-Violen-Quart-Zither „Tibola“.
Das vollkommenste Instrument der Gegenwart.
Ohne Notenkenntnis sofort von jung und alt spielbar. „Aufsehenbringende Neuheit“
Vertreter werden überall gesucht.
Richard Barthel, Gera, Robert Fischerstraße 4.

Soeben erschienen:

Fach- und Kalkulationsbuch für Schreinermeister

Herausgegeben vom Kreisverband Oberbayerischer Schreinermeister e. V.
Zweite verbesserte und erweiterte Auflage.
160 Seiten Oktav, 146 Abbildungen, Detailschnitte und Konstruktionen.
Preis 5 Mark, zuzüglich 30 Pfg. Porto.
Verlag: Bayerische Schreinerzeitung Augsburg.